

NRW: Bewerbung A13 --> A14 nur innerhalb der Bezirksregierung?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. April 2025 13:31

Wenn Du früher einmal am BK gearbeitet hast, würde ich das als einschlägige Erfahrung erachten. Es empfiehlt sich, dies bei einer möglichen Bewerbung auch einschlägig zu belegen (z.B. durch Versetzungsbescheide o.ä.)

Die Beschränkung auf Bewerbungen innerhalb derselben BR gibt es schon eine ganze Weile. Es scheint (!) rechtskonform zu sein, wenngleich ich das eher kritisch sehe.

Ergänzend dazu ein Urteil, das das Organisationsrecht des Dienstherrn in Verbindung mit dem Haushaltsrecht anführt, weshalb eine Nicht-Zulassung von Bewerbungen aus anderen BR zulässig ist.

[OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 16.07.2012 - 6 B 575/12 - openJur](#)